



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.33-4/2

Drucksachen-Nr. XIX-0688
18.10.2011

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

Verkehrskonzept Falkensteiner Ufer

Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Der Verkehrsausschuss sowie der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport empfehlen der Bezirksversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verkehrskonzept Falkensteiner Ufer hatte im ursprünglichen Antrag vom 24.01.2011 (beschlossen in der Bezirksversammlung am 27.01.2011, Drs. XVIII-2807, Anlage) mehrere Aspekte berücksichtigt. Zum einen sollte vordringlich dem Krötenschutz Rechnung getragen werden, zum anderen aber auch dafür gesorgt werden, das bestehende Fahrverbot an Samstagen und Sonntagen durchzusetzen. Die Polizei sieht sich dazu personell nicht in der Lage. Diese zwei sehr unterschiedlichen Problemlagen könnten problemlos durch eine Maßnahme gelöst werden: Die Installation von elektrisch versenkbaren Pollern an einigen wenigen ausgesuchten Stellen, wie im Antrag beschrieben.

Die Straßenverkehrsordnung sieht extra dafür folgende Passage vor:

§ 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
3. zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen,
4. zum Schutz der Gewässer und Heilquellen,
5. hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen sowie
6. zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.

(1a) Das gleiche Recht haben sie ferner

1. in Bade- und heilklimatischen Kurorten,

2. in Luftkurorten,
3. in Erholungsorten von besonderer Bedeutung,
4. in Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen,
 - 4a. **hinsichtlich örtlich begrenzter Maßnahmen aus Gründen des Arten- oder Biotopschutzes,**
 - 4b. hinsichtlich örtlich und zeitlich begrenzter Maßnahmen zum Schutz kultureller Veranstaltungen, die außerhalb des Straßenraumes stattfinden und durch den Straßenverkehr, insbesondere durch den von diesem ausgehenden Lärm, erheblich beeinträchtigt werden,
5. in der Nähe von Krankenhäusern und Pflegeanstalten sowie
6. in unmittelbarer Nähe von Erholungsstätten außerhalb geschlossener Ortschaften, wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigungen durch den Fahrzeugverkehr verhütet werden können.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Anlage) hält in einer Stellungnahme den Schutz der Kröten für nicht anders herstellbar. Krötenleiteinrichtungen und andere Maßnahmen seien aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht sinnvoll, da diese nicht effektiv herzustellen sind.

Das Polizeikommissariat 26 (Herr Schmiedeberg) – zuständig für den Bereich Falkensteiner Ufer – besteht aber darauf, dass eine Anordnung wie in §45, (1a), 4a erläutert, erst dann Anwendung finden kann, wenn alle anderen Maßnahmen zum Schutz der Kröten nicht durchführbar sind.

Hier besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der Aussage der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Polizeikommissariat 26. Dieser lässt sich im Bezirk nicht klären und daher erscheint es sinnvoll, dass die übergeordneten Behörden hier zu einer Einigung und gemeinsamen Stellungnahme zur Lösung der o.g. Problemstellung zu kommen.

Die Bezirksversammlung Altona bittet deshalb die betreffenden Behörden (u.a. Behörde für Inneres und Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), diese Frage abschließend schnellstmöglich miteinander zu klären und die Bezirksversammlung darüber in Kenntnis zu setzen, damit eine Umsetzung des Beschlusses vom 27.01.2011 rechtzeitig erfolgen kann.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

XIX-0119.2 mit BV-Beschluss vom 27.01.2011 (Drs. XVIII-2807)

XIX-0246 - vom Verkehrsausschuss und Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport diskutiertes Gesamtkonzept Falkensteiner Ufer

Falkensteiner Ufer - Schreiben von Herrn Prott (BSU)